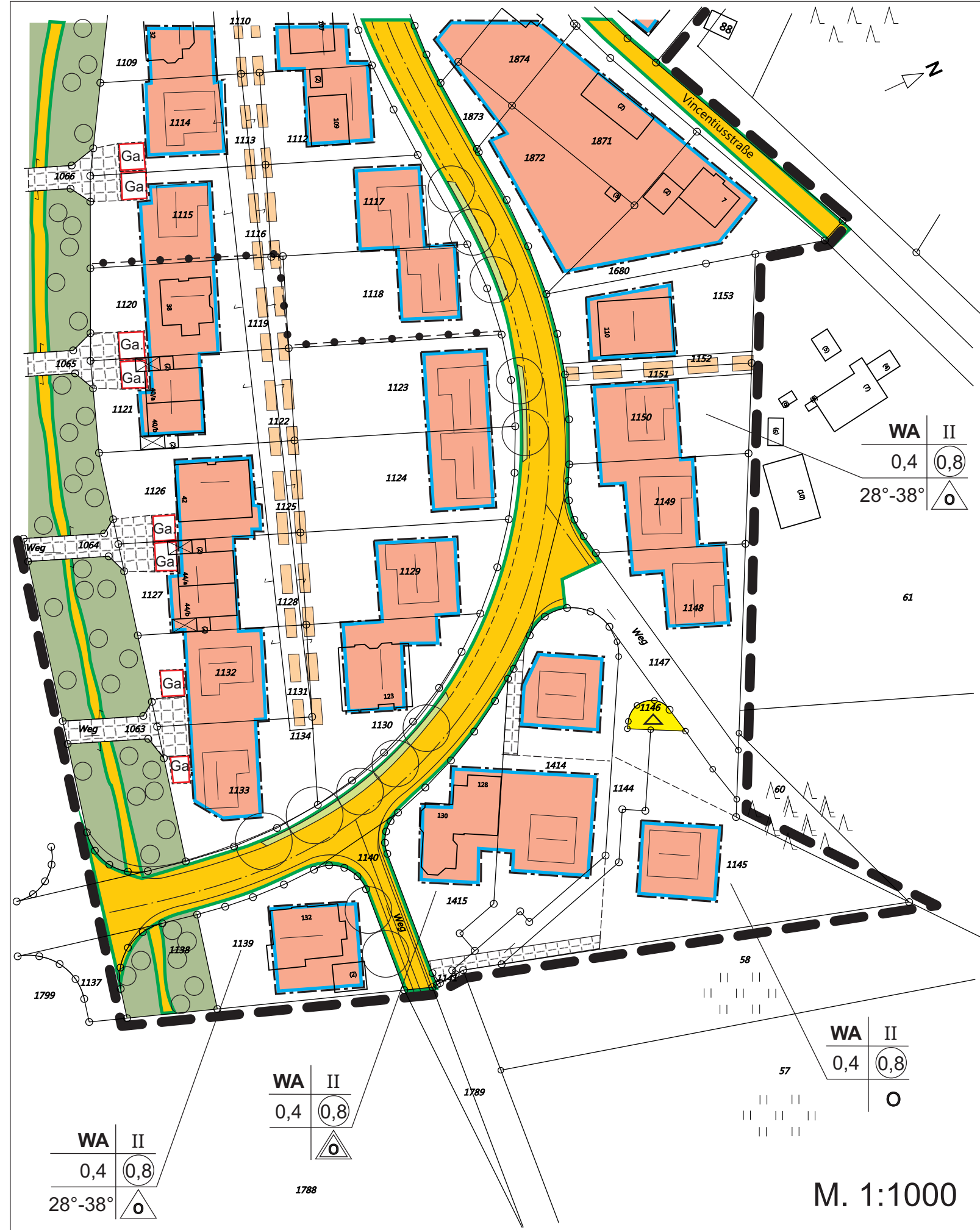
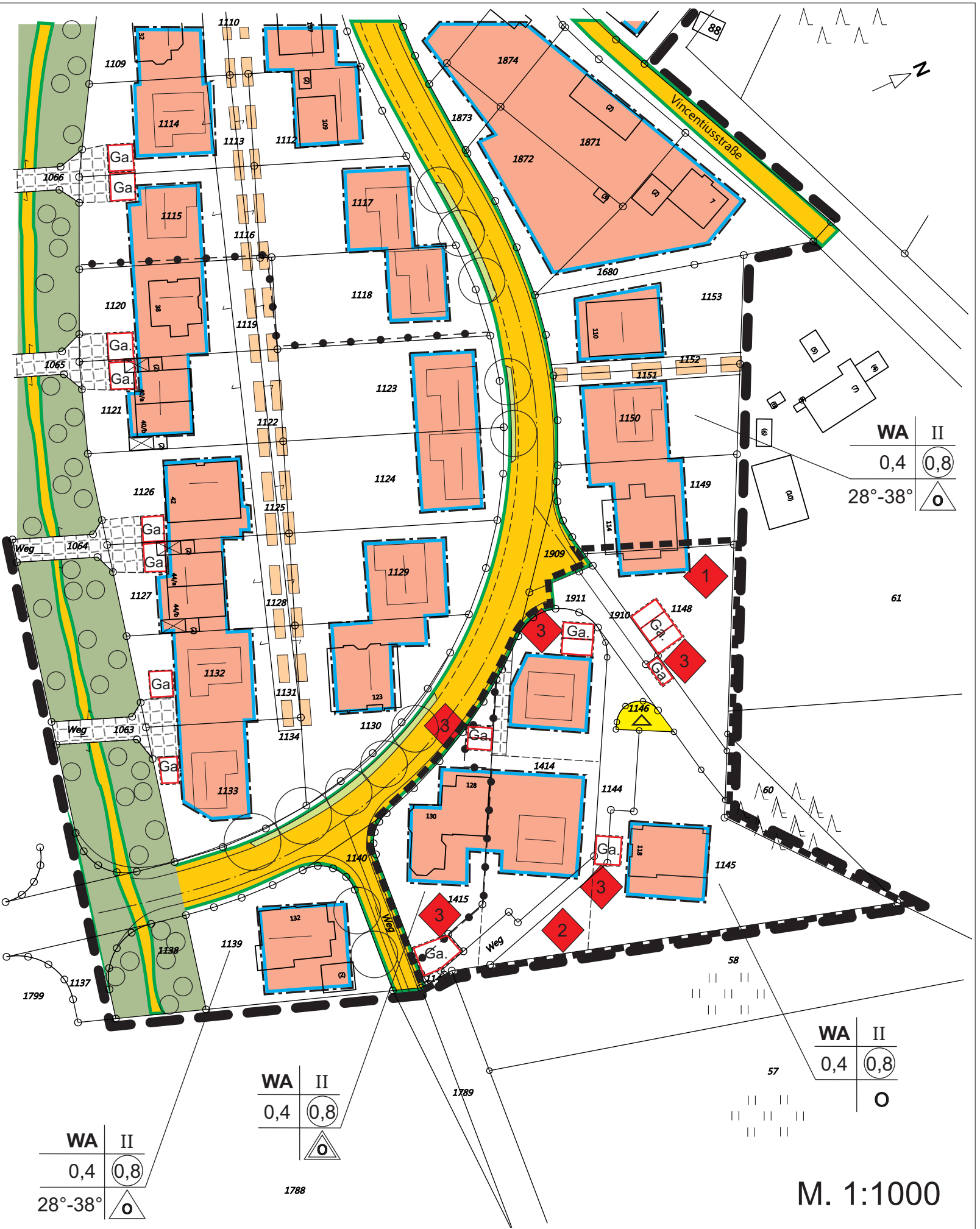


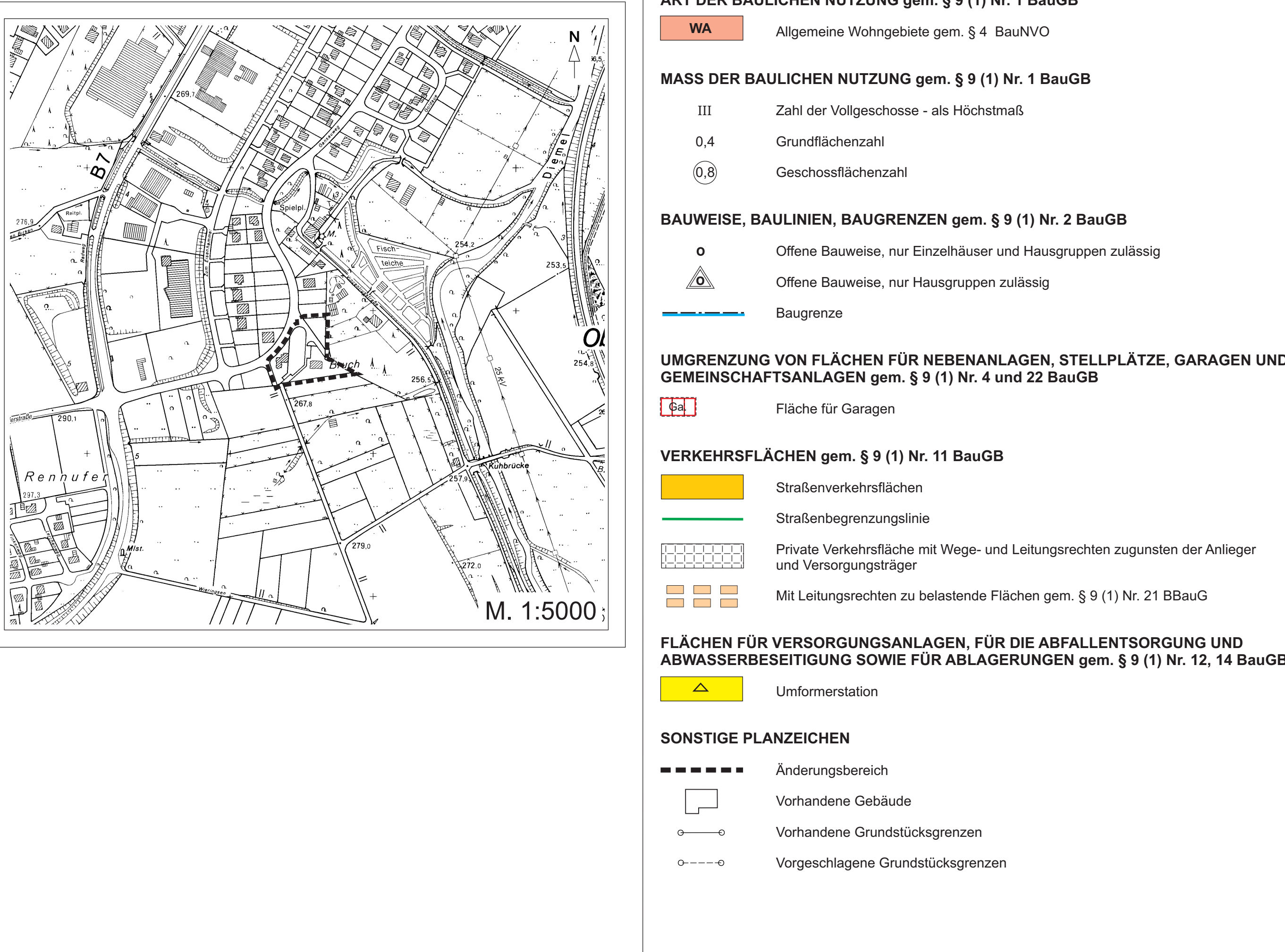
Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Änderung



Übersichtsplan



PLANZEICHENERLÄUTERUNG



HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

ERLÄUTERUNGEN

- 1 Rücknahme von überbaubaren Flächen.
- 2 Rücknahme von privaten Verkehrsflächen.
- 3 Festsetzung von Flächen für Garagen.

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4a "Am Erlenbach", soweit durch die 12. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 beschlossen, diese 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a "Am Erlenbach" durchzuführen. Marsberg, den 24.09.2010

gez. H. Klenner
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Marsberg hat am 23.09.2010 nach § 10 des Baugesetzbuches diese 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a "Am Erlenbach" als Satzung beschlossen. Marsberg, den 24.09.2010

gez. H. Klenner
Bürgermeister

Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluss der Bebauungsplanänderung am 30.09.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Diese Bebauungsplanänderung hat am 30.09.2010 Rechtskraft erlangt. Marsberg, den 01.10.2010

gez. H. Klenner
Bürgermeister

Stadt
Marsberg
-Bauamt-

**STADT MARSBERG
STADTTEIL OBERMARSBERG**

**Bebauungsplan Nr. 4a
"Am Erlenbach"**

-12. Änderung-

Juli 2010	Maßstab 1:1000
-----------	----------------